

Berliner Tageblatt

erschient täglich... in einer Morgen-Ausgabe... in einer Abend-Ausgabe...



Abonnements-Preis

für das Berliner Tageblatt... in der Reichshauptstadt Berlin... in den Provinzen...

Berliner Tageblatt

Nummer 368.

Berlin, Donnerstag, den 23. Juli 1903.

XXXII. Jahrgang.

Siehe die Illustrierte Halbwochen-Chronik 'Der Welt-Spiegel' Nr. 59.

Die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiterinnen.

Je weiter das soziale Empfinden eines Volkes sich entwickelt, gleichviel ob das die Ursache oder die Wirkung einer Sozialgesetzgebung ist, um so stärker wird das allgemeine Interesse an der Behandlung der Frage, ob und inwieweit eine gesetzliche Grenze für die tägliche Arbeit in Fabriken oder Werkstätten bestimmt werden sollte.

Die praktische Staatswirtschaft dagegen muß sich fragen: Zuständen rechnen, und sie ist deshalb genötigt, jene Fragestellung anzunehmen. Am leichtesten war verhältnismäßig die Lösung der bei jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeiterinnen geltend zu machenden Arbeitsdauer zu entscheiden.

Damals verneint die meisten Gewerbeaufsichtsbeamten die Frage, ob für diese Arbeiterinnen ein Höchstmaß der Arbeitszeit festzusetzen sei, mit aller Bestimmtheit. Sie sind der Ansicht, daß eine allfällige Verknüpfung im Lebenshaltungsstande vieler Arbeiterfamilien davon die Folge sein würde.

Auf diese Fragen sind Berichte der badischen, württembergischen und jetzt auch der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten eingegangen. Die preussischen Berichte abgegebenen Gutachten sind für uns von besonderem Interesse, deshalb sollen hier deren Hauptergebnisse mitgeteilt werden.

Wenn auch nicht mit der gleichen Schärfe, so haben sich doch in dem gleichen Sinne sehr viele Gewerbeaufsichtsbeamten ausgesprochen. Sie bezeichnen einen auch auf die männlichen Arbeiter rückwirkenden Einfluß dieser Bestimmungen und eine hieraus sich ergebende Schmälerung des Arbeitsverdienstes.

Wie stellen sich nun aber in Wirklichkeit schon jetzt die Beschäftigungszeiten für Arbeiterinnen über 16 Jahre? Die Erhebungen erstrecken sich auf rund 387,700 Arbeiterinnen, und es ergab sich, daß 62 Prozent von ihnen nur 10 Stunden und sogar noch weniger täglich zu arbeiten verpflichtet waren, während allerdings 38 Prozent eine längere als zehnstündige Arbeitszeit hatten.

Die allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden ans; fiebern wünschenswert, namentlich für die normalerweise überzogenen jugendlichen Arbeiterinnen, während sechs sich entschieden gegen die beabsichtigte weitere Verkürzung der Arbeitszeit aussprechen. Aber auch diese gemäßigten Stimmen richten sich nicht sowohl gegen das Bestreben an sich, die Arbeitszeit herunterzusetzen, als vielmehr gegen die schablonenmäßige Feststellung des Höchstmaßes für die Tagesarbeit.

Sobald geht nun minderen mit aller Deutlichkeit aus den verschiedenen Berichten und Meinungen hervor, daß die gesetzliche Einschränkung weiterer Verkürzungen in der Arbeitszeit keine so einfach durchführbare Angelegenheit ist, und daß sie mit Recht die ernsthafteste Erwägung aller dabei in Betracht kommenden Faktoren verlangt.

Die offizielle 'Kommission' erklärt andernorts verschiedene Meinungen über einen ungenügenden Gesundheitszustand des Entlanges natürlich für falsch. Der Entlang befinde sich vollkommen wohl, der auf der Zuckerrübe nach Ausland in Konstantinopel weilende Prinz Christoph von Griechenland wurde gestern Abend von Entlang empfangen, der ihm im Mexiko-Rosk einen Gedenkschein machte. Der Entlang verließ dem Prinzen den Großfürsten des Reichs-Präsidenten mit Beifall.

Die Regierung und das Hochwasser.

Es gibt in konservativ-gouvernementalen Blättern begegnet die Stellungnahme der preussischen Regierung gegenüber der Hochwasserkatastrophe in Gallicien einsehendem die Änderung der ersten Not ganz allein der Privatwohlthätigkeit überlassen wird, kritisiert. Mit Recht. Denn je gerechtfertigt das Vertrauen auf die Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit unseres Volkes auch sein mag, in erster Reihe wäre es immer Pflicht des Staates gewesen, mit Geldmitteln helfend einzugreifen und die ersten, bedürftigsten Not über den Umfang des angezeichneten Schadens und über die über den Verteilung der Staatsunterstützungen sich geäußert haben, will die Regierung ja ihren Adel aufmachen. Mangel an bereiten Mitteln ist also nicht, der die Zurückhaltung der Regierung bewirkt, zumal da die Dispositionsfonds bisher nur zu einem geringen Teile angegriffen sein können.

Auch die Scheu vor einer Geldbewilligung über den Kopf des Landes hinweg, kann's nicht sein: einmal ist ein solches Verlangen angesichts der Höhe der aus dem Dispositionsfonds verfügbaren Gelder nicht richtig. Zum anderen: selbst wenn es nötig wäre, so zeigt die Regierung mit ihrer Ankündigung, sie wolle nach den Berichten der Vorkalender in die Sache greifen, doch, daß sie sich vor einer Geldbewilligung ohne vorherige Genehmigung des Reichstages nicht anstellt. Man fragt sich vergeblich, welche Gründe die Regierung veranlaßt haben könnten, nicht sofort den Beistand anzubieten und den staatlichen Einnahmen nachzukommen.

Einen noch viel ungenüßigeren Grund macht der staatliche Appell an die öffentliche Mithätigkeit dadurch, daß aus den einlaufenden Gaben auch die unmittelbaren Kosten der Aufrechterhaltung und der Desinfektion, zu decken werden sollen. Diese Kosten zu übernehmen, ohne Rücksicht auf ihre Höhe, ist geradezu ein Verstoß gegen die Pflicht der öffentlichen Verwaltung selbst erforderlich sind, um das Entstehen von Epidemien zu verhüten. Sie stellen also zweifellos politische Ausgaben dar, die geleistet werden müssen, auch wenn dadurch der Etat überschritten werden sollte.

Unsympathisch berührt ferner die Tatsache, daß die Feststellung des Schadens durch die Vorkalender als zweite Hauptaufgabe auf eine Stufe mit der Unterfertigung der Beschädigten und mit den Vorbeugungsmaßnahmen für die Zukunft gestellt wird. Wenn die Regierung die Feststellung des Schadens so in den Vordergrund rückt, so wird man leicht argwohnen, daß dabei neben bürokratischer Engbezigtheit auch der fiskalische Sparzwang mitgewirkt habe: Wer, statt zunächst zu helfen, erst auf Kosten und Mühen ermitteln will, wieviel er geben muß, der hat in der Regel nicht viel Lust, etwas herzugeben. Sehr richtig sagt die 'All. Kor.':

Durch Unterlassung einer ersten organischen Hilfe, die sofort an allen Punkten erfolgreich eingreifen kann, laßt die Regierung eine schwere Verantwortung auf sich. Sie erkennt zu spät, daß sich Tod und Epidemien wimmern und — — — verliert sich auf die Privatwohlthätigkeit!

Wir wollen hoffen, daß die gefällige Erklärung der Regierung, soweit sie sich auf die Zustimmung in der Gewährung von Staatshilfe bezieht, durch das Verhalten der Regierung nicht getraut werden wird. Wir hoffen das umso mehr, als der König von Preußen zweifellos auch in diesem Falle den Ministern etwas mehr 'Pomp' aufbehalten wird. Beim Breslauer Oberpräsidium ist bereits ein ausführliches Telegramm des Kaisers aus Norwegen eingetroffen, in welchem er über den Umfang des Hochwasserschadens Bericht einfordert und schnelle und ausreichende Hilfe zusichert. Da wird wohl bald etwas Zug in die Ministerkolonne kommen.

Ubrigens möchten wir uns noch eine bescheidene Frage an die königlich preussische Staatsregierung erlauben: Wie kommt es, daß der Herr Minister für Landwirtschaft nicht an der Seite seines Kollegen vom Inneren teilgenommen hat? Herr v. Roddekerl unterstützt das Deichwesen, das nach dem eigenen Zuständigkeitsbereich der Regierungsumgebung in dem Hochwassergebiet den Fortschritten der modernen Wasserbaukunst nicht entspricht. War es da nicht Pflicht des Herrn v. Roddekerl, selbst nach dem Rechten zu sehen, oder doch einen bevollmächtigten Vertreter seines Ressorts nach Schlesien zu entsenden?

• Schon wiederholt haben wir festgestellt können, daß unsere Jahrbücher von mancherlei Anfeindungen auch aus dem liberalen Lager begleitet wurden. Inzwischen ist das Zusammenhänge offenbar in immer weiteren Kreisen bekannt. Herr v. Roddekerl, selbst nach dem Rechten zu sehen, oder doch einen bevollmächtigten Vertreter seines Ressorts nach Schlesien zu entsenden?